

PERSONALFÜHRUNG INKLUSIV EIN GEMEINSAMES QUALIFIZIERUNGSANGEBOT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE AUS INKLUSIONS BETRIEBEN IM SAARLAND UND AUS RHEINLAND-PFALZ



Kompetente Führung - Leistungsstarke Unternehmen

Unternehmen, die viele Menschen mit einer Behinderung beschäftigen, sind hinsichtlich der Personalführung besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Dabei können arbeitsspezifische Probleme bei körperlichen Behinderungen durch technische Hilfsmittel relativ einfach kompensiert werden. Mitarbeitende mit kognitiven, sensorischen oder psychischen Behinderungen benötigen aber oftmals spezifische Ansprache, Förderung und Anleitung.

Mit diesem, aus fünf Modulen bestehenden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot will die FAF gGmbH den betroffenen Unternehmen und ihren Führungskräften die Möglichkeit geben, diese Kompetenzen zu erweitern und somit die Effizienz des Unternehmens und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.

Zielgruppe

Führungskräfte in inklusiven Unternehmen, die für die Anleitung und Einarbeitung der behinderten und nichtbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sind und mit diesen in direktem Kontakt stehen (mittlere Führungsebene).

Bei der Durchführung der Fortbildung werden die Vorkenntnisse der Teilnehmenden sowie die betriebsspezifischen Besonderheiten der jeweiligen Unternehmen berücksichtigt.

Über eine Teilnahme an allen fünf Modulen soll eine prozessorientierte und nachhaltige Fortbildung gewährleistet werden.

Für Mitarbeitende aus Inklusionsunternehmen aus dem Saarland stehen 10 Plätze zur Verfügung.

Ausgestaltung und Bestandteile der Fortbildung

Die Fortbildung besteht aus **fünf Modulen**, die in ihren theoretischen Inhalten aufeinander abgestimmt sind.

Die Inhalte der Module orientieren sich an den Notwendigkeiten der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben für Inklusionsbetriebe. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die arbeitsbegleitende Betreuung und die betriebliche Gesundheitsförderung.

Die Modulreihe wird durch das Inklusionsamt Saarland gefördert.

THEMEN DER FORTBILDUNGSMODULE



Modul I

Inklusive Unternehmens- und Personalführung

- Ziele und Aufgaben von Inklusionsbetrieben
- Grundlagen und Grundbegriffe der Personalführung
- Inklusionskompetenzen und Führungspersönlichkeit
- Bedeutung der arbeitsbegleitenden Betreuung



Modul II

Behinderung verstehen – Ressourcen aktivieren

- Einführung in psychiatrische Krankheitsbilder
- Aus- und Nebenwirkungen von Psychopharmaka
- Auswirkungen von Sinnesbehinderungen
- Erkennen und Vermeiden von Überforderung und Krisensituationen
- Behinderungsspezifische Anforderungen an den Arbeitsplatz (Leitlinien)



Modul III

Anleitung und Qualifizierung inklusiv gestalten

- Grundlagen der Motivations- und Lerntheorie
- Fördernde und hemmende Faktoren
- Arbeitsbegleitung: Motivieren, Fördern, Anleiten
- Anleitung und Förderung von Mitarbeitenden mit kognitiven Behinderungen
- Förderstrategien, Methoden und Instrumentarien



Modul IV

Kommunikation ohne Missverständnisse

- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
- Behinderungsspezifische Kommunikationsprobleme und -bedarfe
- Feedback als Führungsinstrument
- Personalgespräche vorbereiten und durchführen
- Umgang mit Konflikten



Modul V

Gesunde Führung – Gesundheit fördern

- Aufgaben der Teamleitung
- Unterschiedlichkeit in Teams moderieren
- Ziele der Gesundheitsförderung
- Selbstmanagement und „gesundes Führen“



Ablauf und Organisation

Die zweitägigen Fortbildungsmodule finden statt im CFK-Centrum für Freizeit und Kommunikation der Lebenshilfe gGmbH Zum Nassenwald 1, 66583 Spiesen-Elversberg

Seminarzeiten

Tag 1: 10:00 Uhr – 17:30 Uhr
Tag 2: 09:00 Uhr – 14:15 Uhr

Termine

Di. 09. bis Mi. 10.01.2024
Do. 15. bis Fr. 16.02.2024
Di. 09. bis Mi. 10.04.2024
Di. 14. bis Mi. 15.05.2024
Di. 02. bis Mi. 03.07.2024

Kosten der Fortbildung

Die Kosten betragen 2499 € (zzgl. 19% MwSt.), für Mitglieder der BAG IF 2450 € (zzgl. 19% MwSt.). In diesen Kosten sind die Tagungspauschalen und Tagungsmaterialien bereits enthalten.

Das Inklusionsamt im Saarland übernimmt 70% der Kosten. Vor Beginn der Modulreihe kann ein formloser Antrag auf finanzielle Unterstützung beim zuständigen Inklusionsamt gestellt werden.

Buchungen von Übernachtungen und Frühstück sind bei Bedarf im CFK-Centrum selbstständig und auf eigene Kosten zu tätigen (Tel: 06821/959790).

Leitung der Fortbildung

Ingrid Stumpf, FAF Beraterin, Dipl. Soz.-Pädagogin, Integrationsberaterin, systemische Beraterin und Supervisorin (SG).

Anzahl der Teilnehmenden

14 – 20 Teilnehmende.

Es sind jeweils 10 Plätze für Mitarbeitende aus Inklusionsunternehmen aus dem Saarland und aus Rheinland-Pfalz reserviert. Freibleibende Plätze werden nach Warteliste vergeben.

Abschluss

Über die Teilnahme und Durchführung der Fortbildung wird den Teilnehmenden ein entsprechendes Zertifikat ausgehändigt.

Anmeldung und Kontakt

FAF gGmbH
Kommandantenstrasse 80, 10117 Berlin
T: +49(0)30-2511066
F: +49(0)30-2519382
E: seminare@faf-gmbh.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

An FAF gGmbH, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin

Fax: (030) 251 93 82 · Mail: seminare@faf-gmbh.de

* Pflichtangaben

| | |
|--|--|
| Modultitel * | Personalführung INKLUSIV für Inklusionsbetriebe im Saarland und in Rheinland-Pfalz |
| Termin / Ort * | 5 Termine ab 01/24 im CFK-Centrum für Freizeit und Kommunikation der Lebenshilfe gGmbH in Spiesen-Elversberg |
| Ihr Vor- Nachname, Titel * Ihre Email-Adresse * Straße * Ort * Telefonnummer | |
| Name der Firma * Ihre Funktion in der Firma | |
| Mailadresse für Rechnungsversand | |
| * Rechnungsanschrift (Vertragspartner) * wenn abweichend | |
| Bedarf nach barrierefreiem Zugang | |
| Besondere Fragen oder Wünsche z.B. Ernährung | |

Für die o. g. Modulreihe melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich akzeptiere die Rücktrittsbedingungen laut Ausschreibung der Veranstaltung.

- Für die o. g. Modulreihe melde ich mich hiermit verbindlich an und akzeptiere mit der Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FAF gGmbH für mehrteilige Fortbildungen. Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Modulreihe benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätte.

Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle mehrteiligen Fortbildungen, die von der FAF gGmbH selbst veranstaltet bzw. durch die FAF gGmbH organisiert werden.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

- 1.1. Der Fortbildungsvertrag kommt durch die Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Bestätigung der Teilnahme durch die FAF gGmbH zustande. Eine Anmeldung von Teilnehmenden zu einzelnen Modulen ist nicht möglich.
- 1.2. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- 1.3. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch die FAF gGmbH per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse der/des Teilnehmenden. Die eingehenden Anmeldungen werden dabei in Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es wird bei Bedarf eine Nachrückerliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.
- 1.4. Mit Vertragsschluss ist der/die Anmeldende zur Teilnahme an der mehrteiligen Fortbildung verpflichtet.

2. Durchführung

- 2.1. Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall von Dozent/innen ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höherer Gewalt oder aus anderen wichtigen Gründen kann die mehrteilige Fortbildung / können einzelne Module abgesagt und zu einem anderen Termin durchgeführt werden oder als Online-Seminar angeboten werden. In diesen Fällen bietet die FAF gGmbH Ersatztermine an. Der Teilnehmende kann wählen, ob er die Ersatztermine für die mehrteilige Fortbildung / einen Ersatztermin für das betroffene Modul wahrnimmt oder die Teilnahme an der mehrteiligen Fortbildung / an dem betroffenen Modul kostenfrei storniert. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten. Ziff. 7.1. ausgeschlossen. Sollte eine Durchführung in Präsenz aufgrund einer Pandemie nicht möglich sein, behält sich die FAF gGmbH vor, einzelne Module online anzubieten.
- 2.2. Die Durchführung der mehrteiligen Fortbildung ist verbunden mit der Bereitstellung von Seminar-materialien für die Teilnehmenden.

3. Übernachtung und Verpflegung

- 3.1. Die Teilnehmenden übernehmen die Reservierung und Buchung ihrer Unterkunft selbständig und auf eigene Rechnung. Gegebenenfalls ist ein Zimmerkontingent in der Tagungsstätte reserviert. Die Kosten für Übernachtungen sind von den Teilnehmenden selbst zu entrichten. Die Beachtung der Stornierungsbedingungen bei Übernachtungen obliegt den Teilnehmenden.
- 3.2. Eine Rückerstattung von Tagungspauschalen bei Erkrankung kann nicht erfolgen.
- 3.3. Getränke und Verpflegung während der Seminarzeiten sind in den Kursgebühren enthalten. Ausgenommen hiervon sind Sonderwünsche außerhalb der Tagungspauschale.

4. Teilnahmegebühren

- 4.1. Für die Durchführung der mehrteiligen Fortbildung werden Gebühren erhoben. Die Zahlung der Gebühren erfolgt nach Abschluss der Modulreihe. Die Erstellung von Teilrechnungen ist nicht möglich. Die Rechnung ist innerhalb von 21 Tagen zahlbar.

5. Rücktritt/Kündigung

- 5.1. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schrift- oder Textform.
- 5.2. Bei Rücktritt 6 Wochen vor Modulbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 200 Euro durch die FAF gGmbH erhoben. Bei späterem Rücktritt werden die gesamten Modulkosten fällig, es sei denn, der Arbeitgeber benennt eine Ersatzperson oder die FAF gGmbH kann den Platz durch eine Person aus der Warteliste besetzen.
- 5.3. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der FAF gGmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.4. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung zwischen den Fortbildungsmodulen sind die Kosten für Verpflegung zu übernehmen, die im Rahmen der Stornierungsbedingungen des Tagungshauses entstehen.
- 5.5. Bei Rücktritt eines Teilnehmenden hat der Arbeitgeber des Teilnehmenden die Möglichkeit einen Nachrücker in die Modulreihe zu entsenden.

6. Zertifikat

- 6.1. Am Ende der Fortbildungsreihe erhält jede/r Teilnehmende bei einer Anwesenheit an mindestens 80% der Seminartage ein Zertifikat.

7. Haftung

- 7.1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmern wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.2. Die FAF gGmbH haftet vorbehaltlich der Ziffer 7.1. nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einer/m nicht zustande gekommenen mehrteiligen Fortbildung / Moduls oder einem Abbruch einer/s mehrteiligen Fortbildung / Moduls resultieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Unterkunfts- oder Fahrtkosten, die im Vertrauen darauf getätigt wurden, dass das Seminar zu den angegebenen Terminen durchgeführt wird.

8. Datenschutz und Datenweitergabe

- 8.1. Mit der Anmeldung zur mehrteiligen Fortbildung erklären sich die anmeldenden Personen bzw. der anmeldende Betrieb mit der Erhebung und Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit gegenüber der FAF gGmbH widerrufen werden.
- 8.2. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.
- 8.3. Die Kommunikation zwischen der FAF gGmbH und den Teilnehmenden erfolgt per unverschlüsselter E-Mail.

9. Sonstiges

- 9.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.
- 9.2. Gerichtsstand ist Berlin
- 9.3. Die FAF gGmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und auch nicht bereit.